

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 20.04.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/11697-

Betr.: Großbrand in der Billstraße

Einleitung für die Fragen:

Am Ostersonntag den 09.04.2023 hat es auf einem Betriebsgelände in der Billstraße im Hamburger Stadtteil Rothenburgsort einen Großbrand gegeben.

Ein Lagerhallenkomplex ist komplett ausgebrannt einschließlich zahlreicher in den Lagerhallen und davor gelagerter Elektrogeräte und sogenannter weißer Ware wie Waschmaschinen und Kühlschränke. Zudem sind auch mehrere Fahrzeuge in Flammen aufgegangen. Erst nach mehreren Tagen wurden die letzten Glutnester gelöscht und der Feuerwehreinsatz nach sieben Tagen beendet.

Ein in unmittelbarer Nähe zum Brandherd gelegenes Hostel musste durch die Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr geräumt werden. So wurden insgesamt 39 Menschen an der Feuerwehrakademie in Billbrook untergebracht und betreut.

Durch die sehr starke Rauchentwicklung über weite Teile der Hamburger Innenstadt und da nicht bekannt war, was alles in dem Lagerhallenkomplex und der Freifläche gelagert war, wurde eine Gefahreninformation und die höchstmögliche Warnstufe für weite Teile Hamburgs ausgelöst. Die Hamburger Bürger und Bürgerinnen sollten Fenster und Türen geschlossen halten und sich möglichst nicht im Freien aufhalten. S-Bahn- und Fernbahn-Linien von Hamburg in Richtung Osten wurden gesperrt. Zudem ist durch die Löscharbeiten mit Schadstoffen belastetes Wasser in den Billekanal und die angrenzenden Gewässer gelangt.

Bei den Löscharbeiten wurden „Bettenburgen“ in den Lagerhallen entdeckt, so dass laut Gewerkschaft der Polizei der Verdacht des Menschenhandels besteht. Zudem ist die Problematik der Billstraße und der unmittelbar angrenzenden Gebiete seit Jahren stadtbekannt. Es besteht nicht nur der Verdacht des Menschenhandels, sondern auch der Hehlerei und der Steuerhinterziehung. Es sei seit geraumer Zeit klar, dass die Gewerbetreibenden gegen zahlreiche Gesetze verstoßen würden. Die Lage sei „außer Kontrolle“ und es dürfe nicht mehr sein, dass in der Billstraße offenkundig Menschen illegal wohnen würden.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat die vom Großbrand betroffene Fläche zwischenzeitlich absperren und gegen die Eigentümer der Grundstücke eine Abbruch- und Beseitigungsverfügung erlassen. So seien die Gebäudereste der abgebrannten Lagerhallen vollständig zurückzubauen und zu entsorgen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Generalzolldirektion wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Brandursache vor?

Frage 2: Welche Maßnahmen zur Ermittlung der Brandursache sind bisher ergriffen worden?

Die Brandursache ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Neben einer Spurensicherung wurden im Tatortbereich angefallene Verkehrsdaten (sog. Funkzellendaten gemäß § 100g StPO) gesichert. Eine weitere Beantwortung der Frage nach den Ermittlungsmaßnahmen und Brandursachen kann vor dem Hintergrund der noch laufenden Ermittlungen derzeit nicht erfolgen.

Frage 3: *Welche Auswirkungen hat der Großbrand in der Billstraße auf die Umwelt gehabt? Bitte einzeln aufschlüsseln nach Belastung des Erdreichs, Gewässer und Luft. Sind bleibende Belastungen bzw. Schäden zu erwarten?*

Im Bereich Gewässer gab es Verunreinigungen unterschiedlichen Ausmaßes im westlichen Bille-System. Die Gewässer sind mit einem Ölfilm verunreinigt. Weitere Schadstoffe werden analysiert. Auch im Sielsystem sind Verunreinigungen festgestellt. Weiterhin wurden partiell Ascheplacken auf öffentlichen Grünflächen festgestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Proben als nicht krebserregend und nicht teerhaltig einzustufen sind, da die Werte alle unterhalb der gültigen Grenzwerte liegen.

Oberflächengewässer:

Im Zuge der Löscharbeiten ist Löschwasser in den Billekanal und von dort aus in angrenzende Gewässer gelangt. Die Wasserqualität wurde und wird an mehreren Stellen im Gebiet beprobt. Die Untersuchungen zur Wasserqualität sind noch nicht abgeschlossen.

Boden und Grundwasser:

Um den Boden und das Grundwasser auf Verunreinigungen zu untersuchen, muss das Gelände zugänglich sein. Dafür müssen zunächst Abbruch- und Räumarbeiten stattfinden. Die zuständige Behörde wird die Eigentümer auffordern, ein Konzept zur Untersuchung der Fläche (Boden und Grundwasser) vorzulegen. Die geforderten Untersuchungen und Bewertungen sollen von einem Sachverständigenbüro in Abstimmung mit der zuständigen Behörde durchgeführt werden. Anschließend soll der zuständigen Behörde ein Bericht zur Gefährdungsabschätzung vorgelegt werden. Erst dann kann eine Aussage dazu getroffen werden, welche Substanzen zu Verunreinigungen geführt haben und ob Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Ggf. wird anschließend in Abstimmung mit der zuständigen Behörde über die Art der Sanierung von Boden und/oder Grundwasser entschieden. Die Maßnahmen werden durch die Eigentümer der Flächen als Sanierungspflichtige durchgeführt und von der zuständigen Behörde kontrolliert und begleitet.

Luft:

Grundsätzlich werden bei jedem Verbrennungsvorgang eine Vielzahl verschiedener Schadstoffe in der Luft freigesetzt.

Das Hamburger Luftmessnetz misst kontinuierlich Luftschadstoffe entsprechend des gesetzlichen Auftrages zur Beurteilung der Luftqualität nach 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV). Zu den Luftschadstoffen, die bei Großbränden in relevanten Mengen freigesetzt und auch kontinuierlich im Hamburger Luftschadstoffnetz gemessen werden, zählen Feinstäube (gemessen werden die Fraktionen PM10 und PM2,5), Stickstoffdioxide (NO₂) und Schwefeldioxide (SO₂).

Die PM10- und PM2,5-Messungen zeigten ab dem Samstagabend (8. April 2023), und damit deutlich vor Beginn des Großbrandes, an allen Messstationen des Hamburger Messnetzes deutlich erhöhte Konzentrationen. Die erhöhten Konzentrationen am Samstagabend werden auf das Abbrennen von Osterfeuern zurückgeführt. Der Grenzwert für den Tagesmittelwert für PM10 von 50 µg/m³ wurde dabei an allen Messstationen eingehalten. Für PM2,5 gibt es keinen Grenzwert für den Tagesmittelwert. Bei der Betrachtung der Tagesmittelwerte kann keine Differenzierung zwischen dem Einfluss von Osterfeuer und Großbrand getroffen werden, da diese nur wenig zeitversetzt stattfanden.

Die NO₂- und SO₂-Messungen zeigten für den Zeitraum keine auf den Großbrand zurückzuführenden erhöhten Konzentrationen.

Es sind durch den Großbrand nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen keine bleibenden Belastungen der Luft zu erwarten.

Frage 4: *Welche Maßnahmen sind zur Beseitigung der Umweltschäden ergriffen worden?*

Die zuständige Behörde hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Umweltschäden im Billekanal und den angrenzenden Gewässern zu beseitigen. Dazu gehören Adsorber-Sperren, die in Billekanal und Hochwasserbassin sowie vor der Brandshofer Schleuse und der Hammerbrookschleuse ausgebracht wurden. Diese Sperren adsorbieren ölhaltige Stoffe, indem sie diese an ihrer Oberfläche aufnehmen. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen, werden die Sperren täglich kontrolliert und bei Bedarf erneuert.

Neben der Ausbringung von Adsorber-Sperren hat das Bezirksamt den gesamten Schiffsverkehr im betroffenen Bereich gesperrt und ein kontrolliertes Schleusenmanagement für die Schleuse Tiefstack und die Brandshofer Schleuse eingeführt. Aktuell sind die Schleusen für den Freizeitverkehr gesperrt.

Frage 5: *Wie hoch waren die Kosten aller beteiligten Kräfte an dem Einsatz zur Löschung des Großbrandes in der Billstraße? Bitte aufschlüsseln nach Feuerwehr, Polizei, Technisches Hilfswerk, Umweltdienst etc.*

Der Senat kann zu der Höhe der Einsatzkosten für die Feuerwehr, Polizei und Technisches Hilfswerk keine Aussage treffen, da die Bekämpfung von Bränden zur Daseinsvorsorge gehört und somit keine Gebühren erhoben werden. Darüber hinaus liegen aufgrund der noch laufenden Einsatznachbereitung nicht alle Informationen vor, die für eine mögliche Kostenaufstellung notwendig wären.

Frage 6: *Wie hoch sind die Kosten bzw. die voraussichtlichen Kosten zur Beseitigung der Umweltschäden?*

Die zuständigen Behörden können diese noch nicht beziffern.

Frage 7: *Nach § 17 der Hamburgischen Bauordnung sind bauliche Anlagen, so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird sowie auch wirksame Löscharbeiten möglich sind. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zur Einhaltung des § 17 der Hamburgischen Bauordnung für das vom Großbrand betroffene Areal in der Billstraße vor? Wenn Erkenntnisse über Verstöße gegen die Schutzziele der Hamburgischen Bauordnung vorliegen, bitte im Einzelnen angeben.*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 8: *Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit von Seiten der zuständigen Behörden maßgeblich der Bauaufsicht und der Feuerwehr zur Einhaltung der brandschutzrechtlichen Vorgaben insbesondere des § 17 der Hamburgischen Bauordnung für das vom Großbrand betroffene Areal in der Billstraße durchgeführt? Bitte die Maßnahmen einzeln angeben.*

Frage 9: *Wurden in der Vergangenheit auf dem vom Großbrand betroffenen Areal in der Billstraße durch die zuständigen Behörden maßgeblich der Behörde für Inneres und Sport Brandverhütungsschauen nach der Brandverhütungsschauverordnung durchgeführt? Wenn ja, bitte die Ergebnisse der Brandverhütungsschauen im Einzelnen darlegen. Wenn nein, bitte begründen warum die Brandverhütungsschauen in der Vergangenheit unterblieben sind.*

Frage 10: *Wurden in der Vergangenheit auf dem vom Großbrand betroffenen Areal in der Billstraße durch die zuständigen Behörden maßgeblich der Behörde für Inneres und Sport sowie der Feuerwehr feuersicherheitliche Überprüfungen durchgeführt? Wenn ja, bitte die Ergebnisse der feuersicherheitlichen Überprüfungen im Einzelnen darlegen. Wenn nein, bitte begründen warum die feuersicherheitlichen Überprüfungen in der Vergangenheit unterblieben sind.*

Turnusmäßige Überprüfungen brandschutztechnischer Belange werden durch die Feuerwehr Hamburg, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz auf Grundlage der Brandverhütungsschauverordnung (BVSVO) durchgeführt. Im Rahmen der Brandverhütungsschau (BVS) erfolgt eine Begehung, in der festgestellte Mängel bezüglich des Brandschutzes dokumentiert werden. Die Betreiber bzw. Grundeigentümer werden aufgefordert, die Mängel fristgerecht zu beseitigen.

Die nachfolgend aufgeführten Objekte wurden durch die Feuerwehr begangen (jeweils mit Monat der letzten BVS):

- Billstraße 116-118, letzte BVS 12/2021,
- Billstraße 128, letzte BVS 1/2022 und
- Billstraße 134, letzte BVS 1/2022.

Feuersicherheitliche Überprüfungen (FSÜ) wurden in den betroffenen Objekten bislang nicht durchgeführt, da eine umfassende Prüfung der Objekte, im Sinne der Prävention, der Brandverhütungsschau vorbehalten ist, welche regelmäßig stattgefunden haben.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Frage 11: *Wurden in der Vergangenheit auf dem vom Großbrand betroffenen Areal in der Billstraße bei Kontrollen durch die Polizei, Zoll und das Fachamt für Gewerbe und Umwelt Verstöße gegen die Vorschriften des Brandschutzes festgestellt? Wenn ja, bitte im Einzelnen angeben.*

Kontrollen im Sinne der Fragestellung fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der genannten Behörden.